

Abänderungen der Ordre de Bataille der schweizerischen Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **5 (1897)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545118>

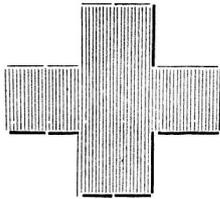
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz



Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilenmagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Abänderungen

der

Ordre de Bataille der schweizerischen Armee.

(Fortsetzung und Schluß.)

Bildung der Landwehrbataillone 1. Aufgebotes.

III. Armeecorps

	Auszugbataillone nach Ordre de bataille	Auszugbat. gruppiert z. Bildung d. Landwehrbat. 1. Aufgebotes	Landwehrbataillone 1. Aufgebotes
21. Infanterie- Regiment	Bat. 61 Schaffhausen	Bat. 61 Schaffhausen	Bat. 121: 2 Compagnien Schaffhausen
	" 62 Zürich		
22. Infanterie- Regiment	Bat. 64 Zürich	—	Bat. 122 Zürich
	" 65 "		
23. Infanterie- Regiment	Bat. 67 Zürich	—	Bat. 123 Zürich
	" 68 "		
24. Infanterie- Regiment	Bat. 70 Zürich	Bat. 63 Zürich	Bat. 124 Zürich
	" 71 Zürich		
25. Infanterie- Regiment	Bat. 72 Schwyz	" 71 "	Bat. 125 Thurgau
	Bat. 73 Thurgau		
26. Infanterie- Regiment	Bat. 74 "	—	Bat. 126 St. Gallen
	Bat. 75 "		
27. Infanterie- Regiment	Bat. 76 St. Gallen	—	Bat. 127 St. Gallen
	" 77 "		
28. Infanterie- Regiment	Bat. 79 St. Gallen	—	Bat. 128: 1 Comp. St. Gallen
	" 80 "		
	Bat. 82 St. Gallen	—	2 Comp. Appenzell A.-Rh.
	" 83 Appenzell A.-Rh.		
	" 84 Appenzell (1/2 A.- Rh., 1/2 J.-Rh.)	—	1 " Appenzell J.-Rh.
	Schützenbat. 6 Zürich		
	Schützenbat. 7: 2 Comp. St. Gallen	—	Schützenbataillon 11: 2 Comp. Zürich
	1 " Thurgau		
	1 " Appenzell	—	1 " St. Gallen
		—	1 " Thurgau und Ap- penzell.

IV. Armee-corps.

	Auszugbataillone nach Ordre de bataille	Auszugbat. gruppiert z. Bildung d. Landwehrbat. 1. Aufgebotes	Landwehrbataillone 1. Aufgebotes
13. Infanterie-Regiment	Bat. 37 Bern " 38 " " 39 "	—	Bat. 113 Bern
14. Infanterie-Regiment	Bat. 40 Bern " 41 Luzern " 42 "	—	Bat. 114: 1 Compagnie Bern 3 Compagnien Luzern
15. Infanterie-Regiment	Bat. 43 Luzern " 44 " " 45 "	—	Bat. 115 Luzern
16. Infanterie-Regiment	Bat. 46 Aargau " 48 Zug Schützenbat. 4	Bat. 46 Aargau " 48 Zug " 85 Glarus	Bat. 116: 1 Comp. Aargau, 1 Comp. Zug, 2 Comp. Glarus
29. Infanterie-Regiment	Bat. 85 Glarus " 86 Schwyz " 87 Uri	Bat. 72 u. 86 Schwyz " 87 Uri " 47 Unterwalden	Bat. 129: 2 Comp. Schwyz, je 1 Comp. Uri und Unterwalden
30. Infanterie-Regiment	Bat. 88 Wallis " 89 " " 90 Graubünden	Bat. 88 Wallis " 89 " " 90 Graubünden	Bat. 130 Wallis (3 Comp.) Bat. 131 Graubünden (3 Comp.)
31. Infanterie-Regiment	Bat. 91 Graubünden " 92 " " 93 "	Bat. 91 Graubünden " 92 Graubünden " 93 "	Bat. 133 Graubünden (3 Comp.)
32. Infanterie-Regiment	Bat. 94 Tessin " 95 " " 96 "	—	Bat. 132 Tessin
Schützenbataillon 4	2 Compagnien Bern 1 Compagnie Luzern 1 " Midwalden 1 Compagnie Glarus	—	Schützenbataillon 12: 1. Comp. Bern 2. " Luzern-Midwalden 3. " Glarus-Schwyz 4. " Graub.-Tessin.
Schützenbataillon 8	1 " Schwyz 1 " Graubünden 1 " Tessin	—	

Zur Gottharddivision abkommandiert: Bat. 47 Unterwalden, Bat. 87 Uri.

Die Landwehrbataillone 2. Aufgebotes erhalten die gleichen Nummern wie diejenigen 1. Aufgebotes, aus welchen sie hervorgehen.

Als Abzeichen des 2. Aufgebotes werden zwei Sterne zu beiden Seiten der Bataillonsnummer auf dem Käppi angebracht.

Für das 1. Aufgebot der Landwehrinfanterie fällt dieses Abzeichen weg.

Die Numerierung der Compagnien der aus Truppen verschiedener Kantone zusammengesetzten Landwehrbataillone ist für beide Aufgebote folgende:

1. Füsilierbataillone.

Bat.	(I und II)	1., 2. und 3. Compagnie	4. "	1., 2. "	3. "	4. "
Bat. 104	(I und II)	1., 2. und 3. Compagnie	4. "	1., 2. "	3. "	4. "
" 105	"	1., 2. "	3. "	4. "	1. "	2. "
" 118	"	1. "	2. "	3. "	4. "	1. "
" 121	"	1. "	2. "	3. "	4. "	1. "
" 128	"	2. "	3. "	4. "	1. "	2. "
" 114	"	2., 3. "	4. "	1. "	2. "	3. "
" 116	"	1. "	2. "	3. "	4. "	1. "
" 129	"	2. "	3. "	4. "	1. "	2. "

Wallis
Freiburg
Genf
Bern
Baselstadt
Baselstadt
Schaffhausen
Zürich
St. Gallen
Appenzell A.-Rh.
Appenzell J.-Rh.
Bern
Luzern
Aargau
Zug
Glarus
Unterwalden
Schwyz
Uri

2. Schützenbataillone.

Sch.-Bat.	9 (I u. II):	1. und 2. Compagnie	Waadt
		3. "	Freiburg-Neuenburg
		4. "	Genf-Wallis
"	10 "	1. " 2. "	Bern
		3. "	Nargau
		4. "	Solothurn-Baselland
"	11 "	1. " 2. "	Zürich
		3. "	St. Gallen
		4. "	Thurg.-Appenzell A.-Rh.
"	12 "	1. "	Bern
		2. "	Luzern-Nidwalden
		3. "	Glarus-Schwyz
		4. "	Graubünden-Tessin.

Aus den Landwehrbataillonen 1. Aufgebotes werden Infanterie-Regimenter und Brigaden formiert wie folgt:

Bat. 101, 102, 105	Inf.-Reg. Nr. 33	} Inf.-Brig. XVII, mit Schützenbat. 9 zugeteilt d. I. Armee-corps
" 106, 107, 108	" " 34	
" 109, 110, 111	" " 35	} " XVIII, " " 10 " II. "
" 117, 118, 120	" " 36	
" 121, 122, 125	" " 37	} " XIX, " " 11 " III. "
" 126, 127, 128	" " 38	
" 113, 115, 116	" " 39	} " XX, " " 12 " IV. "
" 119, 123, 124	" " 40	
" 130, 131, 133	" " 41	administrativ der XX. Brigade zugeteilt.
" 103, 104,	" " 42	der Sicherheitsbesatzung von St. Maurice zugeteilt.
" 112, 114, 129, 132	" " 43	" " des St. Gotthard "

Für die Landwehrinfanterie 2. Aufgebotes werden keine Brigadenverbände gebildet; dagegen bleiben die Regimentsverbände des 1. Aufgebotes auch für das 2. Aufgebot aufrecht und es erhalten:

Infanterieregiment 33 im II. Aufgebot die Nummer 44 (dieses Reg. erhält ferner zugeteilt Sch.-Bat. 9 II.)
" 34 " " " " " 45
" 35 " " " " " 46 (zugeteilt Schützenbataillon 10 II.)
" 36 " " " " " 47
" 37 " " " " " 48 (zugeteilt Schützenbataillon 11 II.)
" 38 " " " " " 49
" 39 " " " " " 50 (zugeteilt Schützenbataillon 12 II.)
" 40 " " " " " 51
" 41 " " " " " 52
" 42 " " " " " 53 (der Sicherheitsbesatzung von St. Maurice zugeteilt.)
" 43 " " " " " 54 " " des St. Gotthard "

Die Infanterieregimenter und Schützenbataillone 1. Aufgebotes tragen als Unterscheidungszeichen weiße Achselklappen mit Nummern von verschiedener Farbe, und zwar erhalten:

- die ersten Regimenter der Brigaden rote Nummern,
- die zweiten Regimenter der Brigaden blaue Nummern,
- die Regimenter 41, 42 und 43 schwarze Nummern,
- die Schützenbataillone grüne Nummern.

Die Infanterieregimenter 2. Aufgebotes erhalten die Farbe derjenigen des 1. Aufgebotes, aus welchen sie hervorgehen.

Die gegenwärtigen Mannschaften dieser Regimenter erhalten jedoch einstweilen keine neuen Achselklappennummern und geben ihre bisherigen ab.

Im Jahre 1898 finden keine Wiederholungskurse der Landwehrinfanterie statt, wohl aber dreitägige Organisations-Musterungen, welche bis Ende Februar vollendet sein müssen.

